

Deutschland: Magazin «Theologisches» wegen Homophobie gebüsst

Der presserechtlich verantwortliche Redakteur der katholischen Zeitschrift "Theologisches" Johannes Stöhr soll wegen eines homofeindlichen Artikels 9'100 Euro zahlen – fast doppelt so viel wie Autor Dariusz Oko.



Im Strafverfahren um einen extrem homofeindlichen Artikel in der katholischen Dogmatiker-Zeitschrift "Theologisches" wurden neue Details bekannt. Im Editorial der aktuellen Ausgabe äusserte sich Herausgeber Manfred Hauke erstmals ausführlich zum Strafbefehl des Amtsgerichts Köln gegen den presserechtlich verantwortlichen Redakteur Johannes Stöhr, einem dem Opus Dei zugehörigen Priester. Zuvor hatte der Strafbefehl gegen den Autor des Artikels, den polnischen Priester und Publizisten Dariusz Oko, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden.

Während Oko am 6. Juli 2021 vom Amtsgericht Köln wegen Volksverhetzung zu einer Zahlung von 4'800 Euro aufgefordert wurde, soll Stöhr laut Hauke nach einer weiteren Entscheidung vom 29. Juni sogar 9'100 Euro zahlen. Der Betrag übersteigt sogar die auf 8'100 Euro festgesetzte Strafe, die das Amtsgericht Bremen Ende 2020 in erster Instanz gegen den queerfeindlichen evangelischen Pastor Olaf Latzel verhängt hatte.

Strafbefehle kamen von verschiedenen Richtern

Die Kölner Strafbefehle wurden laut "Theologisches" von zwei verschiedenen Richtern erlassen. In all diesen Verfahren schein sich langsam "etwas wie eine ständige Rechtsprechung herauszukristallisieren" kommentierte der Münchner Priester Wolfgang F. Rothe, der Oko und Stöhr angezeigt hatte, die neuen Fakten gegenüber queer.de. Beide sollen Einspruch gegen die Strafbescheide eingelegt haben. Damit wird es voraussichtlich zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen kommen.

Dariusz Oko hatte in dem Anfang des Jahres veröffentlichten Artikel "Über die Notwendigkeit, homosexuelle Cliques in der Kirche zu begrenzen" erklärt, dass Schwule wegen ihrer sexuellen Orientierung grundsätzlich eine Gefahr für die katholische Kirche seien und deshalb nicht als Priester geduldet werden dürften. Homosexuellen Priestern warf er vor, eine innerkirchliche "Mafia" gegründet zu haben. In dem Artikel verwendete er in Bezug auf jene Gruppe Begriffe wie eine "Kolonie von Parasiten" oder "Krebsgeschwür" und behauptete, Schwule würden wegen ihrer sexuellen Orientierung generell eher Kinder sexuell missbrauchen als Heterosexuelle.

In einem im Frühjahr veröffentlichten zweiten Teil des Artikels, der offenbar noch nicht Teil der juristischen Auseinandersetzung ist, sprach Oko ausserdem von "homosexuellen Raubtieren" und im Zusammenhang von Homosexualität von einer "Krankheit".

Herausgeber bezeichnet Strafanzeige als "Diffamation"

In seinem Editorial für die aktuelle Ausgabe "September/Oktober 2021" verteidigte "Theologisches"-Herausgeber Manfred Hauke erneut die Veröffentlichung der beiden Texte und bescheinigte sich selbst, damit "Mut" bewiesen zu haben. Die Anzeige von Wolfgang F. Rothe bezeichnete er dagegen als "Diffamation", den Priester selbst als "Denunzianten".

In Polen hatte der Strafbefehl gegen Oko für eine Welle der Empörung gesorgt. In einer Petition wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Eingreifen aufgefordert, ausserdem schaltete sich sogar die polnische Regierung ein. "Die Verhängung von Strafen für wissenschaftliche Tätigkeiten stellt eine Be-

drohung der Grundfreiheiten und europäischen Standards dar", kritisierte Polens Vize-Justizminister Marcin Romanowski die unabhängige deutsche Justiz

queer.de / 21.9.2021